Leistungsbeschreibung für die Durchführung von ordnungsrechtlichen Bestattungen (Feuerbestattungen, Erdbestattungen) und Überführung von Leichnamen gemäß § 13 Abs. 2 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (BestattG) im Auftrag der Stadt Kaltenkirchen für das Jahr 2027 mit Verlängerungsoptionen bis zum 31.12.2029.

Los. Nr. 1

Feuerbestattung ohne Trauerfeier (unter Beachtung des BestattG)
Es handelt sich vermutlich um ca. 25 Bestattungen jährlich (15 in 2023, 21 in 2024 und 22 in 2025). Mehr- oder Minderfälle sind möglich.

- Überführung des Leichnams in ein Krematorium, direkt oder über einen privaten Leichenraum, einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion
    - Eintreffen am Leichenfundort: maximal 2 Stunden nach Auftragserteilung
- hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)
- einfachster Kiefernsarg
- Einkleidung (schlichte Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd)
- Evtl. Trägerpersonal
- Durchführung / Beauftragung der Kremation im Umkreis von maximal 100 Kilometer von Kaltenkirchen und Stellung der Aschekapsel
- Urnentransport zur Urnenbeisetzung auf den Friedhof Kaltenkirchen
- Erledigung der Formalitäten, Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsurkunden, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Stadt Kaltenkirchen und das Führen der notwendigen Dokumentation.
- Für das Los. 1 gilt der folgende Höchstwert je Kalenderjahr: 35 Bestattungen. Der Rahmenvertrag für diese Position endet mit Erreichen des zuvor genannten Höchstwertes.

Los. Nr. 2

Erdbestattung ohne Trauerfeier (unter Beachtung des BestattG)
Es handelt sich vermutlich um ca. 1 Bestattung jährlich. Mehr- oder Minderfälle sind möglich.

- Überführung des Leichnams in ein einen privaten Leichenraum einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion
    - Eintreffen am Leichenfundort: maximal 2 Stunden nach Auftragserteilung
- hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)
- einfachster Kiefernsarg
- Einkleidung (schlichte Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd)
- Evtl. Trägerpersonal
- Weitere Überführung zur Beisetzung auf den Friedhof Kaltenkirchen einschl. Sargtransport
- Erledigung der Formalitäten, Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsurkunden, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Stadt Kaltenkirchen und das Führen der notwendigen Dokumentation.
- Für das Los. 2 gilt der folgende Höchstwert je Kalenderjahr: 3 Bestattungen. Der Rahmenvertrag für diese Position endet mit Erreichen des zuvor genannten Höchstwertes.

Gesondert in Rechnung gestellt werden können:

- Innerhalb Schleswig-Holsteins wird bei Überführung des Leichnams der Kilometer mit 2,00 € vergütet.
- Die notwendigen öffentlich-rechtlichen Gebühren für die Erledigung der Formalitäten, die Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlichen Personenstandsurkunden werden erstattet.
- Die notwendigen Mehrkosten bei verstorbenen Personen über 150 kg für den zusätzlichen Einsatz von Trägern, die Verwendung eines geeigneten Sarges und die zusätzlichen Kosten der Kremation werden gemäß dem anzugebenden prozentualen Aufschlag erstattet.
- Die Erstattung erfolgt 14 Tage ab Rechnungsstellung und Nachweis, jedoch nicht vor der Abgeltung der im Einzelfall mit diesen Kosten zusammenhängenden vertraglichen Leistungen.

Bewertungsmatrix:

80 % Preis inkl. Aufschläge

20 % Qualität nach DIN 75081 und DIN EN 15017 oder DIN ISO 9001